Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1875)

Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 23. Samstag den 5 Juni **1875.**

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Antwortschreiben des schweizerischen Episkopats an den Cardinal-Erzbischof von Westminster und an die englischen Bischöfe.

(Uebersetzung aus dem lateinischen Originale.)

Indem wir das höchst angenehme Schreiben Euerer Liebe mit mächtigem Herzenstroste und großer Ermuthigung lasen, konnten wir nicht anders als an jenen Ausspruch der göttlichen Weisheit denken: „Wenn ein Bruder dem andern zu Hilfe kömmt, so ists wie eine feste Stadt" (Sprüche Sal. 18, 19). Gewiß in ausgezeichneter Weise habt Ihr jene Bruderliebe, welche den ganzen Leib der Kirche verbindet und „Gleichgesinnte zusammen wohnen macht in einem Hause" (Ps. 67, 7), gegen uns bewiesen und durch Euere Ermunterung unsern Muth und unsere Kraft erhöht, damit wir den gegenwärtigen Sturm der Widerwärtigkeit demüthig und standhaft ertragen. Um so theurer war uns der Mahnruf*) Euerer Liebe, weil wir längst schon eine große Achtung und Bewunderung vor jener erlauchten Englischen Kirche gefaßt hatten, wie auch vor Euerer Sorgfalt und Euern Arbeiten, durch welche Ihr Christo eine so große Nachkommenschaft erzeugt habt und fort und fort erzeuget. Möchte es auch uns gestattet sein, daß wir, die wir einen Theil von dem Kreuze Christi tragen, auch einen Theil jener Kraft haben, durch welche der Erlöser, von der Erde erhoben, Alles an sich zog. Innigst wünschen wir, daß die schweizerische Kirche dies erlange, durch Euere Bitten unterstützt und durch das Rebmesser des göttlichen Winzers gesäubert und durch das Feuer der Trübsal geprüft. Doch wie Ihr in Euerm Schreiben treffend bemerket, daß es sich nämlich nicht mehr um einen Kampf mit jenen Sektirern handle, die wenigstens noch einigen Glauben an die göttliche Wahrheit behalten haben, sondern mit denen, welche aller geoffenbarten Wahrheit den grimmigsten Krieg angesagt haben — das ist's, was uns, wenn nicht der allmächtige Gott uns beistünde, jede Hoffnung des Heiles benehmen würde. Denn wie könnte es geschehen, daß der Freude hätte am Lichte der Wahrheit, „dessen Gott der Bauch, dessen Ruhm in seiner Schande ist?" „Denn der natürliche Mensch faßt das nicht, was des Geistes Gottes ist." Nicht besser als der Zustand dieser Menschen ist das Loos der Apostaten, welche den katholischen Namen eben so grund als schamlos sich anmaßen, welche bald in den tiefen Abgrund des Unglaubens versinken, und jene furchterweckende Verurtheilung des heiligen Paulus sich zuziehen: „Es ist unmöglich, diejenigen, welche einmal erleuchtet worden, auch gekostet haben die himmlische Gabe .... und doch abgefallen sind, wieder zur Sinnesänderung zu erneuern (Hebr. 6, 4 ff). Das aber tröstet uns, was der Heiland in ähnlichem Falle sagte: „Bei den Menschen ist dies unmöglich, bei Gott aber sind alle Dinge möglich." — Sollte auch unsere Erwartung in diesem Punkte sich täuschen, so wird uns, wie wir hoffen, wenigstens das Vertrauen nicht täuschen, das wir aus vielen Anzeichen gewinnen: daß nämlich die wahren Christgläubigen aus diesem Wettersturme rüstiger und kräftiger hervorgehen, und von jeder befleckenden Vermischung mit dieser verderbten Welt gereinigt, Gott wohlgefälliger werden und größere Fortschritte machen. Daher erkennen wir in dem gegenwärtigen Kampfe die Hand Gottes, die gerecht und zugleich gütig gegen uns ist, so daß „die Barmherzigkeit immer erhaben ist über das Gericht" (Jak. 2, 13) Indem wir also Euerer Liebe den reichsten Dank abstatten und uns im Herrn angelegentlich empfohlen haben wollen, daß Ihr nie aufhöret, uns mit Euern Bitten zu unterstützen, werden wir uns ebenfalls bemühen, Euerer uns zu erinnern und den allgütigen Gott anzuflehen, daß Er eingedenk Euerer Liebe gegen die Brüder seine Gnaden und Segnungen über Euch vermehre und Euere frommen Wünsche auf's Reichlichste erfülle.

Gegeben zu Freiburg in der Schweiz, am 28. April 1875.

(Unterschriften.)

*) tessera — Losungswort, Parole.

Adresse Tit. Kanzler Dürets an den Papst und dessen Antwort.

In der Audienz, welche der hl. Vater den 24. April einigen schweizerischen Katholiken gewährte, überreichte Hochw. Herr Kanzler Düret folgende Adresse:

Heiliger Vater!

Sie sehen hier zu den Füßen Eurer Heiligkeit eine kleine Schaar schweizer. Katholiken, welche zwar schon am 13. April die Ehre hatten, an der internationalen Deputation Theil zu nehmen, die es aber dessenungeachtet als ihre Pflicht ansehen, zu den Füßen Eurer Heiligkeit den Tribut des innigsten Dankes niederzulegen für das ganz besondere edle und väterliche Interesse, welches Eure Heiligkeit bei jeder Gelegenheit gegenüber unserer geliebten Schweiz bezeugt haben und sodann insbesondere zu danken für das apostolische, edle und väterliche Wort, welches Eure Heiligkeit in der Encyklika vom 23. März d. J. an die Bischöfe, Priester und das katholische Volk der Schweiz zu richten sich würdigten. Der Hochwürdigste Bischof von Basel und die übrigen Bischöfe unseres Vaterlandes beauftragten uns, bei Eurer Heiligkeit die Dolmetscher ihrer Erkenntlichkeit zu sein. Wir ergreifen auf's Neue diese Gelegenheit, um gegen die Vertreibung Ihres Repräsentanten in der Schweiz zu protestiren und bezeugen demselben ebenfalls die Gefühle unserer Anerkennung für die Aufopferung und Klugheit, mit welcher Monsgr. Agnozzi die Rechte des hl. Stuhles und unsere heiligsten Interessen vertheidigte.

Wir haben die Ehre, im Namen der schweizer. Deputation Ihnen, Heiliger Vater, unwandelbare Treue gegen den Nachfolger des hl. Petrus und vollkommene Unterwerfung unter die Aussprüche des unfehlbaren Stellvertreters Christi anzugeloben. Was immer auch kommen möge, wir sind überzeugt, daß die katholische Schweiz fest im Glauben und standhaft in der Anhänglichkeit an das erhabene Oberhaupt der gesammten Kirche bleiben werde. Die katholische Schweiz, welche seit Jahrhunderten die Ehre hatte, den Papst mit einer Ehrenwache zu umgeben, wird nicht durch feigen Abfall ihren Namen entehren. Wir sind zwar in unserem Vaterlande zur Stunde eine Beute unerhörter Feindseligkeiten, welche dem frommen Muthe unserer Vorfahren Hohn sprechen, allein mit Gottes Hilfe werden wir den Muth nicht verlieren.

Die Verfolgung erreichte bisher nichts Anderes, als daß sie unsern Glauben und unsere Zuversicht neu belebte. Im Jura, wie in Bern, Genf, Solothurn, St. Gallen und Aargau bereitet der Katholizismus seinen Triumph vor, trotzdem er sich mitten in gewaltsamen Beraubungen befindet.

Segnen Sie, Heiliger Vater, die Katholiken der Schweiz und ihre Verfolger; segnen Sie ihre geistlichen Oberhirten, die Priester, uns Alle, unsere Eltern und Familien.

Segnen Sie die Werke, welche Eifer und Frömmigkeit bei uns ins Leben gerufen, vor Allem den schweizer. Verein, welcher Ihren Namen trägt, die inländische Mission, und den Verein zur Unterstützung der Presse.

Unterstützen sie uns in unserem Kampfe, indem Sie bei uns sind durch Ihre Gebete und Rathschläge und würdigen Sie sich, Heiliger Vater, unser heutiges Beginnen mit Wohlwollen aufzunehmen, indem Sie uns den apostolischen Segen ertheilen.

(Folgen die Unterschriften.)

Auf diese Adresse erwiederte der heilige Vater:

„Mit besonders zärtlicher Zuneigung segne ich Euch, Eure Bischöfe, Eure Prie-

ster und Eure Familien, da Ihr für die ganze Welt ein liebliches Schauspiel seid vor Gott, den Engeln und Menschen.

Eure Energie in Vertheidigung der heiligsten Rechte durch alle rechtlichen Mittel erregt die allgemeine Bewunderung. Ihr kämpft mit unerschütterlichem Muthe und man sieht, daß die Erbschaft Eures Glaubens Euch theuerer ist, als Eure irdischen Schätze. Fahret auf diesem Wege fort, und der Sieg wird Eurer Ausdauer sicher sein. Wer bis ans Ende ausharret, wird selig, und ich der Stellvertreter Christi flehe zu Gott, auf daß er Euch diese Beharrlichkeit verleihe und daß Eure Anstrengungen, Gebete, Thränen und Leiden Euch den Triumph bereiten.

Wer bis ans Ende ausharret, der wird selig."

Kurze Bemerkungen
zu dem Antwortschreiben des preußischen Episkopates auf das Reskript des Staatsministeriums (Kirch.-Ztg. Nr. 22).

—

In Nr. 17 unseres Blattes gaben wir das fragliche Reskript des preußischen Staatsministeriums vom 9. April d. J. und begleiteten es mit den schüchternen Gegenbemerkungen der „Germania" und unseren schweizerisch-freimüthigen Erwiederungen auf dasselbe, im Hinblick auf unsere ganz ähnlichen Verhältnisse. Wir erlauben uns, auch aus dem Antwortschreiben des preußischen Episkopates Einiges besonders herauszuheben, wiederum in Betracht der Anwendbarkeit desselben auf den Kampf, welchen der Geheimbund der Gottlosigkeit und der Christusläugnung auch gegen die katholische Kirche in der Schweiz führt.

Auch in diesem Antwortschreiben wie in der Immediateingabe der preußischen Bischöfe an den Kaiser (Kirch.-Ztg. Nr. 16) waltet der Ton ruhiger Würde und grundsätzlicher Festigkeit, das Bewußtsein des Rechtes und der Pflichttreue. Eben so offen und muthig, als gemessen und gewandt tragen sie ihre Ueberzeugung vor, und ohne mit „Unwahrheit", „Erstaunen und Bedauern", „oberflächlichem Einblick", „verletzenden Worten" u. dgl. um sich zu werfen, stellen sie den übermüthigen Gegner an die Wand und winden ihm die „Reitpeitsche" aus den Händen. Nicht weniger als sieben falsche Behauptungen über den Inhalt ihrer Immediateingabe weisen sie den unterschriebenen Ministern nach. Doch lassen wir diese; sie sind schon gezeichnet, und trotz ihrer Macht und theilweise hochausgezeichneten Begabung in der allgemeinen Achtung schon gerichtet. Wir haben auch solche, die man zum Theil fürchten muß, im Ganzen aber nur verachten kann.

Die Sätze, welche die preußischen Bischöfe positiv aussprechen, sind folgende:

1. Die Erklärung unbedingter Befolgung der staatlichen Gesetze ist in solcher Unbedingtheit mit dem Gewissen eines Christen unvereinbar.

2. Im Fall einer offenbaren Collision der Staatsgesetze mit dem göttlichen Gesetze muß man Gott mehr gehorchen als den Menschen.

3. Das gilt speziell gegenüber den kirchenpolitischen sogenannten Maigesetzen, die eine ganze Reihe von Bestimmungen enthalten, welche dem Wesen und der Bestimmung der Kirche widersprechen, sie ihrer von Gott gewollten Selbstständigkeit berauben und sie in eine bloße Staatsanstalt umwandeln.

4. In keinem Lande ist eine Kette solcher Gesetze von katholischen Geistlichen und Kirchenobern angenommen und beschworen worden; wohl aber kann über gewisse kirchenpolitische Bestimmungen eine Verständigung zwischen Kirche und Staat eintreten und ist schon eingetreten, und eine solche Verständigung würden auch die preußischen Bischöfe freudig begrüßen.

5. Es heißt die Verkündigung der göttlichen Wahrheiten untersagen, wenn man die Predigt in einer Kirche ohne die staatliche Amtsautorisation verbietet und bestraft, und diese Amtsautorisation von Bedingungen abhängig macht, welche die Selbstständigkeit der Kirche schwer verletzen.

6. Nicht von dem „Befinden des Papstes" haben sie den Gehorsam gegen die Staatsgesetze abhängig gemacht, sondern von deren Vereinbarkeit mit dem Wesen der katholischen Kirche und mit dem Gewissen.

7. Der Katholik muß sich der Entscheidung des allgemeinen Concils über Glaubenswahrheiten unbedingt unterwerfen; die Zumuthung, es nicht zu thun, ist gleichbedeutend mit der Zumuthung, vom katholischen Glauben abzufallen.

8. Die eingetretenen traurigen Zustände sind nicht Folge der vatikanischen Beschlüsse, und diese boten auch keine begründete Veranlassung zu den kirchenfeindlichen Gesetzen, weil durch die vatikanischen Beschlüsse im Verhältniß der Kirche zum Staat nicht das Geringste geändert wurde, wie denn auch in keinem Lande deßhalb Friedensstörung entstand, ausgenommen in Preußen, im Großherzogthum Baden nnd in einigen radikalen Kantonen der Schweiz.

9. Wie sie im Jahr 1870 auf die Gefahr feindseliger Ausbeutungen der vatikanischen Beschlüsse aufmerksam gemacht, so haben sie eben so freimüthig im Jahr 1873 die dermaligen traurigen Zustände in Preußen als nothwendige Folge der kirchenpolitischen Gesetze vorausgesagt und dringend gebeten, von diesen Gesetzen Abstand zu nehmen und es bei den bestehenden wohlgeordneten Verhältnissen zu belassen. Sie seien überzeugt, daß es nie so weit gekommen wäre, wenn man auf ihre Vorstellungen gehört hätte, ebenso, daß der hl. Stuhl allen billigen Ansprüchen der Staatsregierung zu entsprechen niemals abgeneigt sein würde.

Mit diesen Sätzen haben die Hochwürdigen preußischen Bischöfe die Ueberzeugung aller Katholiken ausgesprochen und die feste Regel angegeben, von welcher wir nicht abweichen werden. Ihrerseits haben die Organe des preußischen Ministeriums es ausgesprochen, daß auf dieser Grundlage von keiner Vereinigung die Rede sein könne. Nun gut, so wollen wir erwarten, was die Fortsetzung des Kampfes mit sich bringt.

Das Hauptobjekt des Kampfes ist, wie die preußischen Bischöfe treffend bemerken: Religion und Kirche zu einer bloßen Staatsanstalt herabzusetzen. Die göttliche Stiftung und Organisation der Kirche wird geläugnet; sie soll bloßes Menschenwerk sein und als solches der Staatsgewalt unbedingt unterworfen werden. Auf dieser Seite stehen die unbedingten Anbeter des Staatsgötzen, der Macht und der Gewalt, welche kein göttliches Recht und Gesetz anerkennen, weder für den Einzelnen, noch für die Völker; welche in dem Volke nur einen nutzbaren Viehstand erkennen, den sie ausbeuten für ihren Ehr- oder Geldgeiz. Auf dieser Seite stehen dann auch alle von ihrer Menschenwürde Herabgesunkenen, die sich diese bittere Knechtschaft gefallen lassen, wenn sie nur ihren niedern Leidenschaften fröhnen dürfen; die ohne Glauben an Gott und Christus viehisch leben und einst viehisch zu verenden wünschen. Damit aber Niemand im Unklaren sei, was dieses System der Menschheit bringe, so hat es die göttliche Vorsehung recht offenbar gefügt, daß die Folgen desselben nicht bloß in trocknen Geschichtsblättern, sondern recht derb, lebendig, greifbar und fühlbar vor uns stehen. Was hat das Reich von Eisen und Blut gebracht Eine Militärmacht, die im Innern das eigene Volk bis auf's Blut aussaugt, durch ihre Härte und ihre Mißhandlungen die eigenen Landeskinder entweder zur Auswanderung oder zum Selbstmord treibt, die besten Kräfte dem Ehrgeiz eines gekrönten Schwächlings und seiner Kriegsführer hinopfert, und wenn dieselben abgesetzt oder zu Krüppeln geschossen sind, sie dem Elend preisgibt; die nach Außen hin Unsicherheit der Staaten, ungeheure Anstrengungen zur Kriegswehr, schwere Demüthigungen und darum furchtbaren Ingrimm hervorruft, und wenn von heute auf morgen wieder der Kriegssturm losbricht, Verheerung und himmelschreiende Gewaltthat verbreitet; — im Innern eine feile Presse, die an Niederträchtigkeit und Bosheit ihres Gleichen nicht hat, die heute die Kriegstrompete bläst und morgens Friedensmelodien flötet, wohl wissend, daß ihr Niemand ihr Blasinstrument wegreißen und ihr nach Verdienen damit den Kopf zerschlagen darf; eine Wissenschaft, die sich dem Geld und der Gunst und Macht verkauft und an geistigem Gehalt wie an Charakter dem Bankrott entgegeneilt; eine servile Staatskirche, die nach einigen ceremoniösen Worten von Selbstständigkeit und evangelischer Freiheit sich demjenigen zu Füßen wirft, der sie gegen den Papst führt und dabei reichlich füttert; eine „nationalliberale" Partei, die inner 10 Jahren ihre Rolle drei Mal gewechselt und ihre großen Worte vergessen hat und jetzt in devotester Verehrung gegen denjenigen erstirbt, der sie als Gesindel betrachtet und behandelt — und endlich noch — komm' hervor, mißrathene Frühgeburt, ekle Zwittergestalt! — den „Altkatholizismus" mit seinen bestemmten Hofherren, bebänderten und gutbezahlten Professoren, seinem Liebesbischof, etlichen wenigen und sehr schadhaften Pastoren und einem ganz winzigen Bruchtheile der 14 Millionen deutscher Katholiken und commis voyageur Bismarcks in der Schweiz, ein Kirchlein, das noch nicht weiß, was es will, das weder in der Kraft des weltbesiegenden christlichen Glaubens noch in dem Bewußtsein des Volkes ruht und wurzelt, sondern von dem Arm des „Kaisers" getragen und gehalten wird (— aber nicht von Kaiser Heinrich dem Frommen. —) . . . . .

„Betet, ihr Völker!" sagte sterbend der geistvolle Görres; ja betet, daß diese Macht, die sich von einer Raubhorde nur durch ihre gute Organisation und ihre

mächtigen Mittel unterscheidet, nicht Europa überfluthe und die ächte Cultur des Christenthums und der wohlgeordneten Freiheit zerstöre. Betet namentlich, ihr schweizerischen Völkerschaften, daß euere Vorsteher sich nicht der „verfluchten Großstaaterei“ in Blindheit und verrätherischer Selbstsucht hingeben, daß sie zurücktreten von dem verderblichen Bemühen, die Religion des Kreuzes, auf welche unsere Bünde gebaut sind, gegen die mißrathenen Versuche einer gottlosen Weltanschauung wegzuwerfen. Zu jeder billigen Verständigung bereit auf dem Boden des christlichen Glaubens und der Anerkennung unserer von Gott gestifteten Kirche, werden wir den ernstesten und entschiedensten Widerstand leisten gegenüber jedem Versuch, unsere Religion und Kirche als Menschenwerk zu behandeln und durch Majorisirung zu entstellen und zu fälschen.

Kirchenpolitische Briefe eines Schweizers.

(Neue Folge II.)

—

Mein jüngster Brief an Sie war einleitend und handelte darum von der kirchlichen Lage im Allgemeinen. Heute wollte ich Ihnen einige spezielle Notizen über diese Lage geben, allein mein Material wird vollständiger und interessanter, wenn ich noch etwas zuwarte, wenigstens bis das Abstimmungsresultat vom 23. Mai sich abgeklärt hat.

Inzwischen erlaube ich mir, die Spalten Ihres Kirchenblattes für Minderwichtiges in Anspruch zu nehmen; etliche Genrebilder, die ich Ihnen liefere, werden dennoch nicht werthlos erscheinen.

Im „Bund“ vom 22. Mai findet sich als „Schluß“ eines Artikels: „Zur Frage der Führung der Civilstandsregister“ ein solchartiges Urtheil über den Befund einer statistischen Erhebung, das wahrlich nur dem bösartigsten Fanatismus eines katholikenhassenden Berners entsprungen sein kann, aber zur richtigen Charakteristik dieser Bernerrace wesentlich beizutragen geeignet ist.

Der „Bund“ schreibt nämlich über die Fälle todtgeborner Kinder im Kanton Bern so:

„Die mittlere Todtgebornenziffer berechnet sich so für die sechs Jahre 1866—71:

	Lebend- u. Todtgeb.	Durchschn. zahl d. Todtgebornen.	Von sämmtl. Geb. sind todtgeb.
1) Kath. Jura	1626	44	2,70%
2) Uebr. Jura	1466	62	4,22 *
3) Uebr. Kant. ohne k. Jura	15220	859	5,65

„Nach den Angaben der Geistlichen betrug somit die Todtgebornenziffer im kath. Jura nur 2,70 % der Gebornen, während schon der übrige Jura 4,22 % * und der ganze übrige Kanton (ohne die vier kathol. Amtsbezirke) 5,65 %, somit mehr als doppelt so viel zählt. **Diese Ziffer ist unbedingt falsch — —.**“

Natürlich einem reformirten Berner, dem man statistisch zeigt, daß bei Katholiken die Zahl todtgeborner Kinder nicht halb so groß ist, als bei den eigenen Confessionsgenossen, muß es als ausgemachte Sache (!) erscheinen, daß die katholischen Register lügen, daß die katholischen Geistlichen Alles daran setzen, keine oder möglichst wenig Todtgeborne einzuschreiben, und daß man sich auch alle möglichen Mittel erlaubt, der Wahrheit eine Nase zu drehen.

Diese Zuschiebung von unredlicher Tendenz erstreckt sich beim Schreiber des „Bund“-Artikels soweit, daß er beim Sternchen, welches wir hinter der Angabe 4,22 % herzusetzen nicht unterlassen haben, in einer Nota alle katholischen Geistlichen, welche in den gemischten Bezirken Courtelary, Moutier, Biel 2c. die Civilstandsregister ihrer Confessionsangehörigen zu besorgen hatten, beschuldigt, durch ähnliche Fälschung dem „übrigen Jura“ die Todtgebornenziffer herabgedrückt zu haben, die ja im „übrigen Kanton“ selbst 5,65 % übersteigt.

Dieser Artikelschreiber muß eine gute Dosis Frechheit und Anmaßung mit Dummheit und Unwissenheit verbunden besitzen. Mir haben schon sehr einsichtige Männer unumwunden eingestanden, daß im Jura und namentlich im katholischen Jura, obwohl es auch dort Miserien gibt, der Zustand der Moralität ungleich höher steht, als in den meisten Theilen des alten Kantons Bern. Und man braucht wirklich auch nur einige Gegenden des Berneroberlandes zu durchwandern und die Leute zu beobachten, um sich zu verwundern, daß es noch Lebendgeborne gibt. Die Prozente der Kretinen und der Fabrikleichname sind im katholischen Jura jedenfalls auch bedeutend kleiner als in mancher altbernischen Gegend, und von Onanie, Mädchenschändung und Anderm dieser Art tönt es vollends um viele Prozente weniger im katholischen Jura, als in andern heiterern Gegenden des Mutzenkantons. Ich habe Kenntniß von Land und Leuten und darf mit Zuversicht erklären, die Eingangsstehenden statistischen Resultate setzen mich so wenig in Verwunderung, daß ich gegentheils höchst erstaunt wäre, andere Angaben zu finden.

Doch das ist nicht Alles. Der Artikelschreiber scheut sich nicht, auch den naktesten Unsinn auszukramen, nur um seine bornirte Anschauung festzuhalten. Indem er der „Nothtaufe“ Erwähnung thut, die katholischer Seits „so schnell wie möglich“ in Anwendung komme, ja welche je nach Ermessen der Lebensfähigkeit des Kindes sofort bei der Geburt von der Hebamme oder gar von den Eltern selbst gespendet werde, findet er, daß ein bei der Geburt, wenn schon lebend getauftes Kind, doch als todtgeboren hätte eingezeichnet werden sollen — bloß um den protestantischen Bernern sich gefällig zu erweisen!

Und da kommt denn die klassische Stelle vor: „Diejenigen Kinder, die vielleicht nur ganz kurze Zeit, eine Viertel- oder eine halbe Stund gelebt haben und getauft worden sind, sind aller Wahrscheinlichkeit nach **nicht** etwa als „todtgeboren oder bei der Geburt gestorben“ verzeichnet worden, sondern erscheinen unter den am ersten Tage Gestorbenen.“

Welch' ein Vergehen, welch' eine Lüge dieser katholischen Pfaffen! Eine Viertel-, vielleicht eine halbe Stunde nach der Geburt lebte dieses oder jenes Kind, — und diese Pfaffen verzeichnen es **nicht** als „todtgeboren“!

Jenes berühmte Attestat des Kreisphysikus, das beim Leichenbefund eines Todtgefundenen bescheinigte, daß das Individuum fünf Minuten vor dem Tode noch gelebt habe, ist hier an Weisheit und Gedankentiefe noch überboten. Das Kind, das lebend geboren wird, **muß** ein todtgebornes sein, sofern es nur eine Viertel- oder halbe Stunde die Geburt überlebt. Da gilt also umgekehrt: fünf und mehr Minuten, nachdem es gestorben (fast möchte man sagen: worden), lebt es noch! Ja, es lebt eine halbe Stunde nach dem Todtgebornsein noch! Und doch, es soll ein todtgebornes sein! Und wer, der konsequent ist, wie dieser „Bundes“-Corresp., könnte dieß nicht auf einen ganzen Tag, auf eine Woche ausdehnen? Einfach der kathol. Geistlichkeit zu Trotz!

Weißt du nun, katholischer Jura, daß du ein furchtbares Unrecht begehst, wenn deine Sterblichkeit, deine Krankheiten, deine Immoralität sich nicht auf den rühmlichen Niveau der allbekannten Berna stellen? Weißt du, daß du erst dann befriedigest, wenn man dir vorwerfen kann, an moralischer Verlotterung den alten Kanton noch zu überbieten? Und solche Ehre wirst du aber nie anstreben, nie wollen, nie erreichen!

Der „Bund“ aber scheint im gegenwärtigen Kulturkampfe die Ehre zu suchen und zu erlangen, keiner Schlechtigkeit seine Spalten zu verweigern, wenn nur dem Katholizismus ein Schimpf oder eine — noch so unsinnige — Beschuldigung zugeschleudert werden kann. Er hat eben einen eigenen Begriff von Ehre, namentlich seit er protestantisches und altkatholisches Bundesorgan in Einem ist!

Bei diesem Anlasse sei eine Frage erlaubt. Seit längerer Zeit bereits ist der „Bund“ mit seinen Hetzartikeln und religiösen Zankdisputen nicht im Mindesten mehr der Ausdruck der Gesinnungen, welche im Bundesrathhause herrschen. So wenig wir den Bundesrath wegen seiner Gesinnungen zu loben gewillt sind, ja so radikal und abgeneigt dem römischen Katholizismus wir ihn wissen, so sicher ist, daß kaum ein Schenk Alles das billigt, was der „Bund“ seit langer Zeit in wahrem Berner Fanatismus wider den katholischen Jura und die Katholiken der Schweiz giftet und speit. Außer Schenk haben wohl sämmtliche Bundesräthe noblere Gesinnung. Der „Bund“ ist zur bernischen Frau Base und zwar zur urchigen Keiferin herabgesunken.

Da finden wir es aber doch auffallend, daß ein Bundesrath dem Blatte, daß so ziemlich allgemein, hauptsächlich im Auslande, für das offiziöse Organ des Bundesrathhauses gilt, nicht Winke für edleres, würdevolleres, eidgenössischeres Auftreten zu geben wagt. Das Blatt schadet offenbar dem Ansehen der Bundesautorität. Der Wind der in den „Bund“ haucht, kommt von Stämpfli her, diesem Unverschämten, der heute (den 27.) in dem Kursberichte des „Bund“ dem gesammten Schweizervolke, das mit Mehrheit das Stimmrechtsgesetz verworfen hat, die Sottise entgegenschleudert: das gleiche Gesetz müsse in anderer Form wieder kommen. — Bei solchen Grundsätzen hört zwischen

Despotismus und Republik aller Unterschied auf; der Zwang regiert.

III.

Obwohl ich Ihnen mein letztes Schreiben verspätet zustellte, so daß es nicht mehr Aufnahme in jener Nummer fand, welcher es zugedacht war, so will ich Ihnen doch sofort wieder ein Brieflein übermitteln. Mögen Sie dann beide mit einander aufnehmen oder nur eines der Beiden.

Anlaß bietet mir nämlich eine Luzerner Correspondenz des Utznacher „Volksblattes" vom 28. Mai. In derselben wird den beiden Stadtpfarrern Luzerns (und anläßlich auch demjenigen in Solothurn) das Gewissen auf unbarmherzige Weise vor allem Publikum erforscht und schließlich ein schroff gestelltes „Unzufrieden" in's Notenbüchlein gestellt.

Dem Tadel läßt sich sachlich nicht alle Berechtigung absprechen; allein der Tadler thut den Herren, die er seiner Kritik unterstellt, dadurch ein Unrecht zu, daß er ihre wohlgemeinte Intention zu wenig würdigt.

Die Herren Gebrüder Schürch in Luzern, ebenso wie Hr. Stadtpfarrer Lambert in Solothurn, sind an sich brave, fromme und seeleneifrige Geistliche, die — nach ihrem Dafürhalten — das Beste der Kirche und das Heil des katholischen Volkes wollen. Die Insinuation des „Volksblatt"-Correspondenten, daß der „Brodkorb" Einfluß auf ihre Haltung und Handlungen ausübe, ist unbedenklich als eine verläumderische zu qualifiziren.

Dagegen läßt sich wohl kaum in Abrede stellen, daß alle drei Herren nicht die Stellung in jetziger Zeitlage einnehmen, die in deren Amte läge und die einzig dem Volk und der Kirche zum Trost, zur Auferbauung und zum Wohle gereichen kann. Diese Stellung kann nämlich nur ein entschiedenes Einstehen für die allseitig bedrohten Interessen des wahren, kirchlichen Katholizismus sein, und ein ebenso entschiedenes Abweisen aller jener Zeitideen, welche vom apostolischen Stuhle als antikatholisch bereits gebrandmarkt sind. Es ist ja hiebei nicht nöthig, daß sie, die Seelsorger großer und schwieriger Pfarreien, sich in persönliche Reibungen und Kämpfe einlassen, daß sie irgendwen verfolgen, noch irgendwem die Arme familiärer Freundschaft öffnen. Es würde genügen, daß das katholische Volk und der Mitklerus auf deren treue, römisch-katholische Gesinnung, vornehmlich aber darauf bauen könnte, daß jede Zumuthung zu schmählichen, den katholischen Interessen schädlichen Nachgiebigkeiten, und käme solche Zumuthung von welcher Seite immer, auf einen ächt katholischen Manneschaarakter bei ihnen stoßen würde. Das non possumus scheint eben im Dictionär dieser Herren nicht scharf genug ausgeprägt zu sein, und zwischen den beiden biblischen Texten: „Niemand kann zwei Herren dienen" — und „Ich bin Allen Alles geworden", stimmen sie in einseitiger Weise dem letztern zu, nicht bemerkend, daß man Allen Alles nur wird, wenn man feste Grundsätze hegt und feste Haltung in seinen richtigen Grundsätzen einnimmt. Am Schilfrohr, das sich nach jedem Winde beugt, kann am Ende gar Niemand sich festhalten, Niemand findet da sein Heil.

Der Seelsorger in Solothurn hat mit ungemein größern Schwierigkeiten zu kämpfen, als der in der Stadt Luzern. Dort würden wir jedenfalls auch noch nachsichtiger in der Beurtheilung sein, wenn wir auch im letztvorgekommenen Fall entschieden urtheilen müssen: das Maß des Erlaubten, des Zugeständnisses ward offenbar überschritten. — Allein in Luzern ist jedenfalls die fast indifferente Haltung des eigentlichen Stadtpfarramtes, das die rabiatesten Altkatholiken mit den römischen Katholiken ungefähr auf die gleiche Stufe stellt, beide Theile zu seinen Schafen rechnet und jene beinahe noch mehr begünstigt als diese, eine unverzeihliche Schwachheit. Die Unzufriedenheit ist deßwegen auch groß, und der Schaden, den diese Haltung des Hauptseelsorgers veranlaßt, ist wirklich unberechenbar. Hierin gehen wir mit dem Urtheil des „Volksblatt"-Correspondenten einig. Allein wir glauben zu wissen, daß eben die Gemüthsart des Stadtpfarrers hieran schuld ist. Die Logik und die Präcision des Dogma geht beim Gemüth dieses sonst braven und frommen Geistlichen unter vor einer sentimentalen Verschwommenheit, gebraut durch unklare Ideen der Liebe, des Friedens, der Versöhnlichkeit und Humanität. Und weil er bei der römisch-katholischen Kirche, namentlich beim Vatikanum sich in diesem Hange und in diesen Bestrebungen nicht unterstützt, ja verletzt fand, schwankt die Wagschaale. Doch möchte dieß Gemüth eben nie eine offene Opposition zur alten Mutterkirche billigen, wird sich von ihr nie lossagen, aber auch kaum sie je energisch vertheidigen und vertreten.

In Luzern fände ein entschieden römisch-katholischer, immerhin kluger und gemäßigt auftretender Stadtpfarrer ein herrliches und fruchtbares Feld der Wirksamkeit. Bis zu gewissen Schranken könnte er der Sympathie und Unterstützung der Regierung versichert sein; bei etwelcher ernster und klarer Belehrung (welche so ziemlich auf Luzerns Hofkanzel mangeln soll) würde auch die Mehrzahl von den katholischen Stadtbewohnern entschieden dem Altkatholizismus abhold sein, und die paar altkatholischen Stürmer, die im Christenthum dem solothurnischen Bankdirektor Kaiser ungefähr gleichstehen, wären dann auch kaum mehr zu fürchten.

Möge deßhalb der Staadtpfarrer Luzerns „die Zeichen der Zeit" nicht verkennen! In andern Zeitläuften hätte sein Pastoriren vielleicht Berechtigung, jetzt aber, im Sturm, erfordert es einen Mann am Steuerruder der Pfarrei. Er sei oder werde es entweder selbst — oder sorge, daß ein Anderer die Stelle ausfülle. Sine ira et studio. Salus populi summa lex esto!

Anm. d. Red. Es berührt uns schmerzlich, daß dieser Gegenstand zur Besprechung kommen mußte. Es war nicht mehr zu vermeiden. Besser aber ist's, es geschehe von berufener und berechtigter Hand, gerecht und wohlwollend, wenn auch ernst und nachdrucksam, als durch einseitigen Bericht und schroffes Urtheil wie im St. Galler „Volksblatt." Gott gebe der reinen Absicht glücklichen Erfolg. Apokal. 2, 13—16.

Erläuterungen über das Weihgebet an das heiligste Herz Jesu am 16. Juni 1875.

Dieses Weihgebet ist mit dem darauf bezüglichen Dekret der päpstlichen Congregation der Riten, welches die Kirchenzeitung in Nr. 19 mitgetheilt hat, etwas ausgedehnt und vielumfassend. Es wird zwar nur einmal, aber eigens auf den 16. Juni und auf allen Punkten der kath. Kirche entrichtet. Allen Seelen indeß, die guten Willens sind, bleibt es unbenommen, dasselbe auch zu wiederholen, wo die Liebe zur Kirche und der innere Antrieb sie dazu anregen mögen. Es ist daher sehr gut und nothwendig, wenn ein so feierlicher Akt mit gehörigem Verständniß aufgefaßt wird und nach den Absichten der Kirche stattfinden kann. Eine Erläuterung darüber wird also den Lesern der Kirchenzeitung nicht lästig fallen, und, wie wir es wünschen, ihrer Frömmigkeit auch zur Erbauung dienen. Folgende Meinungen sind darin besonders ausgesprochen und hervorgehoben:

1. Vermöge des Weihgebetes erweckt man ein eifriges, ja heroisches Verlangen, die Ehre des göttlichen Herzens Jesu in allen Theilen der Welt verbreitet zu sehen.

2. Man verlangt damit, der göttlichen Majestät für alle Gotteslästerungen und für alle Entheiligung gottgeweihter Tage eine mögliche Genugthuung zu leisten.

3. Ausgesprochen wird auch die Meinung, für die Bekehrung der Sünder und für alle diejenigen, welche äußerlich zur Kirche gehören, aber irdischen Dingen und ihren Vortheilen ganz zugewendet, an den Interessen, den Geschicken und Leiden der Kirche keinen Antheil nehmen, und im Bekenntniß des katholischen Glaubens religionslos bleiben.

4. Der feierliche Akt ist auch eine Fürbitte für diejenigen, welche aus Convenienz und standesmäßig zwar den katholischen Glauben bekennen und selbst gute Werke üben, aber in ihren Anschauungen und Grundsätzen der katholischen Kirche, ihren Lehren und Beschlüssen sich nicht unterwerfen, eigensinnig und hochmüthig auf ihren Privatmeinungen beharren, daher weder zu Gott noch zu seiner Kirche aufrichtig halten, und ohne Zweifel ihr ewiges Heil in Gefahr setzen.

5. In demselben Akt liegt überdas die dreifache Meinung, der überall so hart bedrängten Kirche über ihre Widersacher den Sieg, unserm heiligen Vater, Christi Stellvertreter auf Erden, Freiheit, Friede und Trost, und der ganzen katholischen Geistlichkeit die Festigkeit im Glauben und der Liebe, im Seeleneifer, zu erflehen.

II.

Da diese Meinungen im Weihgebet vom 16. Juni ausdrücklich enthalten sind, frägt es sich: welche Frucht, oder welcher Vorsatz soll sich für den Einzelnen, der diesen Akt verrichtet, daraus ergeben? Allerdings ist derselbe vor Allem und über Alles eine Selbsthingabe und Aufopferung an das hlgste. Herz Jesu, durch welche man ohne Rückhalt und Ausnahme Christo dem Herrn für jetzt und ewig angehören will. Ihn lieben, Ihn schauen, ihn ewig besitzen, das ist ja der gottähnlichen Seele einzige Bestimmung und Seligkeit. Auffallen mag es daher, daß mit einem solchen Akte bloß die Folgerung und der Entschluß verbunden ist: Ich will von nun an alle Sonn- und Festtage in Vereinigung und nach den Vorschriften der Kirche treu und heilig halten. Auf den ersten Blick möchte man meinen, ein so einfacher Vorsatz, dazu so allgemein gehalten, entspreche kaum würdig genug dem

Weihgebet, das ihm vorangeht und denselben begründen soll. Doch Geduld! wir wollen die Sache näher und ernstlicher betrachten.

Zum Ersten ist der Vorsatz, Treuhaltung der hl. Tage kirchliche Vorschrift, somit an und für sich sehr richtig, weil derselbe von einer der höchsten Behörden der katholischen Kirche, somit vom Papste selbst gefordert wird, Gehorsam aber gegen die Kirche so viel gilt, als Gehorsam gegen Gott selbst: „Wer euch hört, der hört mich“ u. s. w.

Zum Andern lehrt uns der Glaube, daß die Kirche aus der durchstochenen Seite unseres Erlösers, daher aus seinem hlst. Herzen hervorgegangen. Christus lebt in seiner Kirche, die Kirche lebt in Ihm, glorreich im Himmel, streitend noch auf Erden.

Die Kanäle dieses übernatürlichen Lebens der Kirche auf Erden sind die hl. Sakramente, die durchs ganze Jahr fortgesetzte Erlösungsfeier in den Geheimnissen unseres Herrn und seiner heiligen Mutter, in der Gemeinschaft der Heiligen durch Verehrung und Anrufung von unserer Seite, und durch ihre Fürbitte zu unsern Gunsten vor Gottes Thron. Dieses Leben der Kirche offenbart sich aber eben so schön als trostvoll in der Anordnung ihres alljährlich wiederkehrenden Festkreises, in welchem sich ihr Glaube in Lehre und Sitten für Jeden anschaulich kundgibt. Es folgt daraus, daß dieser Festkreis zum Wesen der Kirche gehört und daß Diejenigen, die sich willkürlich oder aus Scheingründen darüber wegsetzen, am Leben der Kirche keinen Antheil haben können und daher ihr Seelenheil gefährden.

Drittens ist es allbekannt, daß seit bald hundert Jahren, selbst in katholischen Ländern, in diesem Punkte durch Entheiligung der Sonntagsfeier und der kirchlich angeordneten Festtage bis dahin am meisten gefehlt wurde. Von daher muß also Besserung kommen, wollen wir uns aufrichtig mit Gott versöhnen und unsern Antheil am Gnadenschatze der Kirche nicht verlieren. Jeder Einzelne hat dabei den Anfang zu machen und es bedarf hiefür keine besondern Beschlüsse, die Satzungen der Kirche sind.

Viertens gründet sich, wie man leichtfertig denken könnte, die Sonn- und Festtagsfeier nicht bloß auf die Anordnung einer römischen Curie, sondern auf ein göttliches Gebot, welches schon im alten Bunde die Sabbatsfeier als von Gott herstammend unter Einschärfung der schwersten Strafen befohlen hat. Sonn- und Feiertage sollen daher Gott geheiligte Tage sein und als Ruhetage nicht nur dem zeitlichen Wohlsein förderlich sein, sondern den Menschen durch nähern Umgang mit Gott, auch zu Segen und Heil gereichen.

Fünftens bringt es die Sonn- und Festtagsfeier noch insbesondere mit sich, daß die größten Geheimnisse unserer heiligen Religion durch entsprechende und erhabene Feierlichkeiten, mit Tröstungen und Erleuchtungen, mit denen weltliche Belustigungen in keinen Vergleich kommen, unsern Seelen immer frisch vorgeführt werden und dadurch unser übernatürliches Leben, unsere Liebe zu Gott und den Nächsten, unsere Bereitwilligkeit zu guten Werken und unsere Sorgfalt im Hinblick auf die uns bevorstehenden Todesnöthen nur wach erhalten, nähren und befestigen können.

Sechstens sind die heiligen Tage in Verbindung mit dem göttlichen Worte, der feierlichen Entrichtung des hl. Opfers und der Ceremonien der Kirche eine fortwährende Offenbarung Gottes unter den Menschen, durch welche wir recht eigentlich zur ewigen Anschauung Gottes im Himmel vorbereitet werden. Sie wandeln also nicht im Lichte dieser göttlichen Offenbarung, sondern im Schatten eigener Leerheit diejenigen, welche die heiligen Tage der Kirche nicht beachten, oder denselben zu geringen Werth beilegen.

Siebentens beweist die Erfahrung, besonders auf dem Lande und wohl auch in Städten, wo in christlichen Familien die alte Gottesfurcht noch lebt, daß überall, wo die heiligen Tage an der Hand und im Geiste der Kirche treu mitgeübt werden, der irdische Sinn, Mode und Genußsucht, Unfriede und Mißgeschick nicht überhand nehmen und die Quelle göttlicher Segnungen nicht vertrocknet.

Achtens endlich sind die Festtage des Herrn und seiner Heiligen für Jeden, dem sie im Glauben und in der Uebung heilig bleiben, noch ganz besonders eine schützende Stütze gegen die Irrthümer unserer Zeit und die beste Theilnahme an den Hoffnungen und Tröstungen der Kirche bei allen Drangsalen, die sie heutzutage durch Gottes weiseste Zulassung erdulden muß.

Diese Umstände muß man sich zu Herzen nehmen, will man richtig verstehen, was im Vorsatze treuer Beobachtung der Kirchenfeste Alles liegt, und warum die Congregation der Riten in Rom und gerade in unsern Tagen auf diesen einzigen Punkt so großes Gewicht legt. P. C. P.

Die Verfolgung der kathol. Kirche im deutschen Reich.

(Aus der englisch-amerikanischen Zeitschrift «Catholic World».)*)

I. Die Grundursachen der Verfolgung.

Die Katholiken leiden gegenwärtig im Herzen Europas eine Verfolgung, welche, wenn auch unblutig, nicht weniger grausam und ungerecht ist, wie diejenige, welche die christliche Kirche im Anfang des 4. Jahrhunderts unter der Regierung des grausamen Kaisers Diokletian bedrückte. Die Gefängnisse von Deutschland sind mit Glaubensbekennern gefüllt, welche jede Verachtung und Verschmähung mit der Standhaftigkeit und dem Heldenmuthe der ersten Martyrer ertragen. Dieser Kampf aber ist eine Erneuerung des alten Conflikes zwischen Christus und Cäsar, zwischen dem Gottessohn und dem Fürsten dieser Welt.

In der That, das antichristliche Europa macht alle Anstrengung, um die Gesellschaft nach dem Vorbilde des griechischen und römischen Heidenthums umzugestalten. Diese Tendenz wird in den verschiedenen Reichen in Wort und That ausgedrückt. Wir bemerken sie und zwar speziell in Deutschland in der Literatur, Wissenschaft, in der Art der Behandlung der größten Fragen, welche den Menschen in seinen Beziehungen zu der sichtbaren Welt betreffen und sie wird vor uns sichtbar in fühlbaren Formen, in der ganzen Haltung des Staates zur Kirche

Die Religion und Philosophie des Heidenthums basirten bekanntlich auf der Vergöttlichung der Natur. Dieser Unglaube bildet die Grundlage der Lehren von Schelling, Fichte, Hegel sowohl als derjenigen von Feuerbach, Büchner und Strauß. Alle läugnen die Existenz eines persönlichen Gottes und übertragen dessen Attribute der Natur, welche in ihren Augen der Schöpfer von Allem ist, das einzige Dasein, das höchste Gut. Dieser Allerweltsglaube verwirrt Geist mit Stoff, Gedanken mit Gefühlen, das Unendliche mit dem Endlichen, zerstört selbst die Elemente der Vernunft und stellt als Grundsatz auf, daß der Mensch einfach ein Produkt der Natur ist, welche in ihm weiß, was sie im Thiere fühlt.

Hier haben wir den Keim entdeckt, woraus die ganze moderne Kirchenverfolgung entsprungen ist.

Nach dem angeführten Grundsatz hat die geistige Macht kein Recht zur Existenz. Der Staat ist die einzige Autonomie; jede Autorität, die nicht von ihm ausgeht, ist Verrath. Dieß ist der Kampf, der heutzutage auf Tod und Leben tobt. Er wüthet um die Hauptfestung der Religion und der Seele. Die Katholiken Deutschlands streiten in der Gegenwart für das, wofür die Christen der ersten Jahrhunderte starben: für das Recht zu leben. Um dieß besser zu verstehen, wollen wir einen Augenblick die Merkmale des Staates im heidnischen Griechenland und Rom betrachten.

Die heidnische Religion, in ihrer ausgesprochenen Form, hat ihren Ursprung in der Vergöttlichung der Natur und des Menschen und beide waren mit dem Staate identifizirt. Von da war Religion Heldenwürde; der gute Mann war guter Bürger; der Heilige war der erfolgreiche Kriegsmann, der die Feinde des Landes mit Entsetzen erfüllt und so waren die religiösen Gefühle mit dem patriotischen Geiste vermengt. Um ein aufrichtiger Bürger des Staates zu sein, war es nothwendig, die nationale Religion zu bekennen. Der höchste Akt derselben war, die Eindringlinge zurückzuschlagen oder auf dem Schlachtfeld glorreich zu sterben. In der That finden wir im Heidenthum keine Idee von einer internationalen Religion.

Der heidnische Staat, ob kaiserlich, monarchisch oder republikanisch, war wesentlich tyrannisch, ganz unvereinbar mit der Freiheit, wie sie die christliche Gesellschaft versteht. Frei sein war, mit Leib und Seele ein Sklave des Staates sein. Plato gibt seiner idealen Republik unbeschränkte Macht, den Willen des Einzelnen zu beherrschen, alle seine Handlungen zu leiten und sein ganzes Leben zu bilden. Er läßt die Familie und deren Vorrechte in den Staat und seine Rechte aufgehen und gibt der Regierung absolute Autorität in der Erziehung ihrer Unterthanen. Der heidnische Staat war auch wesentlich militärisch, keine Rechte duldend, ausgenommen solche, welche er wegen ihrer Ohnmacht nicht fürchtete.

Nun war die Lehre Christi eine direkte Widersprechung gegen diese ganze Regierungsart. Die Predigt Christi erklärte, daß Gott und die Seele so gute Rechte haben als der Staat, sie proklamirte das Gesetz, welches den Menschen zu einer höhern Bestimmung beruft, als nur zu der, ein Bürger des Staates, wenn auch eines ruhmreichen, zu sein. Dieses Gesetz legt ihm Pflichten auf, welche den Gesichtskreis

---

*) Von Hrn. B. Wicki deutsch bearbeitet und in dem Piusverein der Stadt Luzern vorgetragen.

der menschlichen Macht übersteigen. Diese Religion wurde das höchste Lebensgesetz, das Andenken an unverletzbare Rechte des Gewissens machte den Menschen zum Bürger eines Königreiches, nicht von dieser Welt. Sie, die Religion, legt ihm die Pflicht auf, zuerst den Gesetzen des übernatürlichen Königreiches zu gehorchen und auf dieser göttlichen Pflichterfüllung zu verharren, auch wenn die ganze Welt sich ihm entgegenstellen würde. Diese Lehren von Christus enthob die Religion der Controle des Staates und löste die Bande der Dienstbarkeit, welche sie national und enge gemacht hatten, erklärte sie allgemein, für die ganze Erde und für alle Menschen. Sie sandte ihre Apostel, nicht zu den Juden oder Griechen oder Heiden allein, sondern zu allen Nationen, und in ihren Kirchen kennt man keinen Unterschied des Standes oder der socialen Lage, der Sklave ist gleich dem freien Manne, der Bettler gleich dem König. Das war der wohlthätigste und menschenfreundlichste Grundsatz, den die Welt je gehört hatte.

Dieser allgemeine und internationale Charakter der Christusreligion brachte sie unvermeidlich in Conflikt mit dem heidnischen Staate. Die Christen konten nicht ergebene Bürger dieses Staates sein, weil sie sich nicht zu der Religion desselben bekannten und sich weigerten, der Gottheit des Kaisers zu opfern. Sie wurden nun in die Gefängnisse geworfen, im Amphitheater den wilden Thieren vorgeworfen. Diese Geschichte wiederholt sich mutatis mutandis im deutschen Reich, speziell in Preußen. (Forts. folgt.

Wochenbericht.

Schweiz. Die schweizerische Presse ergeht sich in Betrachtungen über die Bedeutung des Referendums vom 23. Mai. Die conservativen Blätter rügen die Rohheiten, welche zu Herisau und anderswo gegen die Unterzeichner des Aufrufs wider die zwei Gesetze begangen wurden; die äußersten Radikalen drohen mit einer Wiederholung von 72/74; die besonnenern ziehen daraus die Folgerung, daß dem Volkswillen mehr Rechnung getragen werden müsse, und daß das Schweizervolk nicht „durch seinen rücksichtslosen, die Grenzen von Recht und Freiheit überschreitenden Culturkampf geheilt werden könne." Lassen wir uns davon weder erschrecken noch einschläfern! Das ist nur ein Vorspiel des eigentlichen Kampfes. Wir müssen uns auf einen weit ernsteren, um die Existenz der katholischen Kirche in der Schweiz gefaßt machen. Stellen wir uns fest und grundsätzlich zu unserer Ueberzeugung. Das Civilstands- und Ehegesetz ist nun einmal angenommen; Clerus und Volk muß die Bestimmungen desselben über die Eingehung der Ehe, soweit sie den bürgerlichen Vertrag regeln, genau erfüllen, aber eben so gewissenhaft alle von der Kirche vorgeschriebenen Bedingungen. Wer dies nicht thut, oder wer seine Ehe von der Staatsgewalt auflösen läßt und eine zweite Ehe bei Lebzeiten seiner Ehehälfte schließt, werde von der kirchlichen Gemeinschaft namentlich ausgeschlossen und im gesellschaftlichen Leben darnach behandelt. Uebernehmen wir selbst die Garantie für die Heiligkeit und Unauflösbarkeit des Ehebandes, wo das liederliche Gesetz es nicht mehr thut. Alle rechtlichen Menschen werden dabei auf unserer Seite stehen.

Ein protestantisches Blatt (allg. Schw. Zeitung Nr. 127) sagt: „Das Ehegesetz wird das protestantische Volk weit schwerer treffen als das katholische. Die katholische Kirche wird vermöge ihrer Disciplinarmittel und ihrer Organisation sich der kirchlichen Sanktion unsittlicher Ehen leicht entziehen, und für die von ihr gebilligten Ehen wird man meistens auch ihren Segen einholen." Betreff des Uebrigen dürfen wir die Anordnung der kirchlichen Vorsteher erwarten.

— Der Bundesrath hat den Rekurs der 22 katholischen Großräthe aus dem Jura, betreffend die Organisation der sog. katholischen Synode, gegen welche sie gestützt auf den § 80 der berner. Staatsverfassung Einsprache gethan, abgewiesen. Das ließ sich erwarten; höchst befremdlich ist aber dabei, daß der Bundesrath das bernerische Kirchengesetz vollständig anerkennt, trotz seiner evidenten Widersprüche gegen die garantirte katholische Confession Die Katholiken werden es nie anerkennen und gegen die antichristlichen und antikirchlichen Bestimmungen desselben stets mit Wort und That protestiren.

— Endlich — aber noch nicht zu Ende! Der Entscheid des Bundesrathes betreff der Zurückrufung der exilirten jurassischen Geistlichen, am 31. Mai (mit 6 Stimmen gegen 1) gefaßt, ladet die Regierung von Bern ein, die Entfernung einer Anzahl katholischer Geistlichen aus den jurassischen Amtsbezirken aufzuheben. Es wird ihr hiefür eine Frist von zwei Monaten, von Erlaß des Beschlusses angerechnet, bewilligt. Die Motivirung dieses Beschlusses ist in allen Blättern zu lesen. Auf uns macht sie den Eindruck der bekannten Worte: „Fahre säuberlich mit dem Knaben Absalom." Sechszehn Monate sind diese Priester verbannt; 13 Monate ist es, seit der Artikel 44 der schweizerischen Bundesverfassung in Kraft besteht, welchem jene Verbannung widerspricht; 9 Monate ungefähr, seitdem der Rekurs dawider dem Bundesrath eingegeben wurde (3. Sept. 1874). Jetzt werden noch zwei Monate Aufschub bewilligt! Nicht genug. Die Regierung von Bern will sich dem Beschlusse nicht fügen. Sie beruft auf den 11. Juni den Großen Rath zusammen, um von ihm die Vollmacht zu verlangen, die Angelegenheit an die Bundesversammlung zu ziehen, vertrauend auf den Parteischutz der „Pfisternversammlung" und auf die durch alle Mittel höllischer Verlogenheit gegen die Katholiken aufgereizte Volksstimmung. Wir unsererseits könnten uns darüber freuen; denn nunmehr gehen die Ehre des Bundesrathes, die Ehre der Schweiz und ihrer Verfassung, die Selbstständigkeit von 21 Kantonen gegen den Trotz des einen übermächtigen und übermüthigen Hand in Hand, und der Entscheid dürfte in wenigen Wochen nach der Lektion des 23. Mai erfolgen.

Und noch Eines. Die Tagesblätter bringen das projektirte bernische „Gesetz betreff Störung des religiösen Friedens (ja wohl, ein „Friedensstörung-Gesetz") zur allgemeinen Kenntniß. Wir trauten unsern Augen nicht, als wir diesen Entwurf lasen. Soll er wirklich und wahr sein, so können wir Gott nicht genug danken, daß diese schmachbedeckte Regierung so ganz und gar ihr innerstes Wesen in diesen entscheidenden Tagen geoffenbart. Dagegen muß jedes Schweizerherz sich empören; da handelt es sich nicht um „Jesuiten und Pfaffen, für welche die eidgenössischen Bataillone nicht marschiren werden", sondern um die Frage, ob ein Kanton der schweizerischen Eidgenossenschaft, welche sich „zum Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen" (Art. 2) vereinigt und Glaubens- und Gewissensfreiheit proklamirt hat, die Verfassung zerreißen und den schweizerischen Namen schänden dürfe. Die allg. Schweizerzeitung sagt treffend: Wenn dieses Gesetz in seinem Eingang lautete: „Wir Schultheiß und Rath von Bern" und die Jahreszahl 1675 trüge, so würden wir es für ein Dokument aus dem alten bernerischen Staatsarchive halten, das man in's gegenwärtige Deutsch übersetzt hätte. . . . . „Wir hoffen, das Bernervolk werde dieses Knebelgesetz mit einem kräftigen Ruck von sich abschütteln." — Wir hingegen hoffen das nicht. Es wird wieder gehen wie mit dem wißgebornen Kirchengesetz; der Katholikenhaß, die bis zum Unglaublichen gesteigerte protestantische Leidenschaft und Bornirtheit des ordinären Berners wird dem Kinde wieder zu Gevatter stehen, der „Bund" wird den Tauffermon halten und die „junge Schule", welche gerne in's Bundesrathhaus stiege, wird dabei schießen. Ob die übrigen Kantone und jene Glieder der Bundesversammlung, welche noch die Traditionen schweizerischer Ehre und einer gerechten, friedebringenden Politik bewahrt haben, dawider auftreten werden, wollen wir — erwarten.

— Zur „altkatholischen" Bewegung. 1. Am 20. Mai versammelten sich zu Aarau einige Pastoren und beriethen sich über die Anliegen, welche sie am meisten drücken, um sie der Generalsynode im Juni vorzulegen. Sie wollen das Cölibatsgesetz und die Beichte „fakultativ" machen. 2. Der „Bund" hat das „Gespann" des altkatholischen Schauspielhauses ausgesteckt, und das Personal der Truppe sammt Attribut und Kostüm angegeben. 3. Die Neue Zürcher-Zeitung sagt in Nr. 272: der Altkatholizismus sei im Aaargau, wenn auch nicht gerade am Verenden, doch weit entfernt, sich auszubreiten; keine einzige neue Gemeinde sei ihm beigetreten, der Eifer der beigetretenen erlahme, und da sei Niemand anders Schuld als Pfarrer Herzog in Olten, der auch gar zu ängstlich sei und auf einem ganz orthodoxen Standpunkt stehe; darum werde er auch nicht Bischof werden, sondern eine andere (frickthalische) Größe. Das Beste am Bischof sei übrigens, daß er nur die „Weihegewalt" besitze und zu dem Andern nichts zu sagen habe, also nur ein Spielzeug sei, „aber eines, das unter Umständen gefährlich werden kann." (!!) Damit der Bischof in spe, præterita oder futura, die Sache wohl fasse, wird ihm in Nr. 247 des gleichen Blattes noch einmal von Olten aus geläutet und „gewunken", daß er ja nicht bei halben Maßregeln stehen bleibe wie bisher (in den „kathol. Blättern"). Fort mit der Beicht, fort mit der lateinischen Sprache beim Gottesdienst, fort mit dem Cölibat et cetera! Wenn Pastor Herzog bei der Synode sich nicht in sehr fortschrittlichem Sinne aussprechen werde, so könnte er die „ehrlichen und energischen Elemente" von sich stoßen und dadurch eine Zersplitterung herbeiführen.— Armer Eduard, mußt du dich von solchen

„energischen" Lümmeln schulmeistern lassen! Gibt es eine bitterere Sklaverei, als die unter dem arroganten Unverstand von Krähwinklern?

Bisthum Basel.

Luzern. Auf den aufgewärmten Kohl eines Altkatholiken wider die Fronleichnamsprozession im „Tagblatt" antwortet am besten folgende Schilderung der diesjährigen Solemnität:

Fronleichnamsfest. (Corresp.) Trotzdem das hiesige „Tagblatt" in zwei Leitartikeln alle möglichen Dinge gegen die Fronleichnamsprozession vorbrachte, offenbar zu dem Zwecke, vermöge seiner Autorität derselben nicht unmerklichen Abbruch zu thun, hat es damit das gerade Gegentheil erreicht; die Prozession ging in bester Ordnung und unter zahlreichster Betheiligung des Volkes aller Alter und Stände vor sich.

Voran gingen die Mädchen der niedern und höhern Tochterschule, alle weißgekleidet, von ihren Lehrerinnen begleitet, und die fast unabsehbare Reihe durch von Schülerinnen getragene Guirlanden geschmückt und nach Klassen abgetheilt. Ihnen schlossen sich an die Mitglieder der Jungfrauen- und Frauenbruderschaft, die erstern in weißem Brautkleid, beide Körperschaften mit brennenden Kerzen und Personen aus den besten Ständen in sich schließend. Hierauf folgten die Schulknaben, wie die Mädchen in unzählbarer Schaar mit ihren Lehrern; an sie schlossen sich die Studirenden der höhern Anstalten, in Begleit ihrer geistlichen Professoren (nur der d Correspondent des „Bund" war nirgends sichtbar), darauf kamen die Bruderschaften der Jünglinge und Männer, sowie die Marianische Congregatio litteratorum, alle brennende Kerzen tragend. Jetzt die Hochw. Geistlichkeit, die WW. Kapuziner in ihrem ernsten Ordensgewande, dann die Stiftsgeistlichkeit mit dem Venerabile, vom Hochwst. Hrn. Stiftspropst getragen. Unmittelbar hinter diesem, ging begleitend der Hochwst. Bischof und zu seinen Seiten der Hr. bischöfliche Kommissar und Kanzler. Jetzt folgte die hohe Regierung in corpore, das hohe Obergericht, der Ortsbürgerrath und dann eine Abtheilung Militär, während eine andere Abtheilung in Spalierformation der Prozession schützend zur Seite ging. Zuletzt eine große Schaar gläubigen Volkes, das, ohne einer bestimmten organisirten Körperschaft anzugehören, dem Heilande auf seinem Triumphzuge doch auch das Geleite geben wollte. Und vergessen wir endlich nicht, daß sowohl bei den Knaben als Mädchen die gesangtüchtigen Schüler und Schülerinnen unter ihren resp. Gesanglehrern Chöre bildeten und auf dem Wege mit ihren reinen Jugendstimmen religiöse Gesänge vortrugen, während in unmittelbarer Nähe des Allerheiligsten ein starker, wohlgeschulter Männerchor, in Begleit von einer Auswahl Blechinstrumente, mit seinen eucharistischen Hymnen den Zug verherrlichte.

Das war unsere dießjährige Fronleichnamsprozession, in der That eine wohlthuende und erbauende, ja erhebende und geradezu ergreifende Kundgebung zumal in Tagen wie die jetzigen mit ihrer vielseitigen, armseligen Zerfahrenheit und Glaubenslosigkeit. Die katholische Kirche versteht es eben, mit dem Innern das Aeußere, mit dem Idealen auch das Reale in harmonische Verbindung zu bringen und den höchsten Religionsgeheimnissen auch einen entsprechenden sichtbaren Ausdruck zu geben; davon haben freilich so ausgetrocknete, lederne Tagblattseelen keine Ahnung und kein Verständniß, das ist ihnen, wie es zu allen Zeiten gewesen, entweder ein Aergerniß oder eine Thorheit.

Wir unterlassen es, auf den Eingangs erwähnten Tagblattartikel kritisirend einzugehen, obwohl dazu Anlaß in Hülle und Fülle gegeben wäre. Nur Eines darin können wir nicht stillschweigend übergehen. Es heißt allda unter Anderm: Früher habe die Regierung der Staatskonfession die Straßen der Stadt der Fronleichnamsprozession zur Verfügung stellen dürfen, allein heutzutage habe keine Religionsgenossenschaft mehr Recht als die andere. Und: man glaube zwar nicht, daß der Prozession irgend welche Inkonvenienz drohe, allein es sei doch zu konstatiren, „daß die Prozession für respektvolle Berücksichtigung kein Recht besitzt, sondern lediglich auf den guten Willen der Einwohner, fremder wie einheimischer, vorübergehender wie niedergelassener, angewiesen ist."

Darauf Folgendes:

Für's erste, so will die katholische Konfession in Luzern mit ihrer Prozession gar kein Recht in Anspruch nehmen, das sie andern nicht auch bereitwilligst gewährt. Mögen also die Protestanten oder Israeliten an irgend einem ihrer Festtage einen religiösen Umzug veranstalten, die Katholiken haben gewiß nicht das geringste dagegen. Selbst wenn die „Altkatholiken" eine recht feierliche, großartige Prozession abhalten wollten, die Katholiken würden mit Freuden sie gewähren lassen.

Zum andern möchten wir aber denn doch fragen, wer den Katholiken Luzerns das seit Jahrhunderten geübte Recht der Fronleichnamsprozession im Ernst wollte streitig machen. Die Protestanten gewiß nicht, die sind viel zu loyal und taktvoll, um an so etwas zu denken. Haben ja seit Jahren die ersten protestantischen Häuser, wie „Schweizerhof" 2c. dekorirt wie die Katholiken, während allerdings einige sog. katholische Häuser durch Mangel an jeglicher Dekoration und Beleuchtung glänzten. Wir könnten uns eine Streitigmachung dieses Rechtes nur so denken, daß einige fanatisirte Kirchenfeinde, „fremden oder einheimischen, vorübergehenden oder niedergelassenen" Pöbel zu einem Skandal dingen und hetzen würden, wie es in jüngster Zeit z. B. in Gent, Lüttich 2c. gegen Prozessionen auch verübt worden ist. Und fast hat es den Anschein, daß die Lorbeeren dieses belgischen Gesindels gewisse Herren in Luzern nicht ruhig schlafen lassen, wenigstens das „Tagblatt" ist ganz unschuldig daran, wenn keine solchen Gewaltthaten geschehen sind. Wir denken aber, auch das hat noch seine Wege und sollte es etwa über's Jahr versucht werden, so sind wir überzeugt, daß es Mittel gäbe, den Urhebern solcher Brutalitäten das Handwerk gründlich zu verleiden. Glaubt Ihr's nicht, so probirt's!

Bern Wir erhielten eine Correspondenz aus L. über den Verkauf der katholischen Kirche in Biel an die dortige Stadtgemeinde, um den Preis von 15000 Franken — welche nämlich auf der Kirche noch haften und von den dortigen miserablen Altkatholiken nicht aufgebracht werden können.... Leider können wir den Artikel in dieser Nummer nicht mehr aufnehmen; er wird auch noch in der nächsten sein hohes Interesse bewahren.

Aargau. Die Berathung des Aufhebungsdekretes gegen die Frauenklöster Hermetschwil und Gnadenthal, sowie das Collegiatstift Zurzach sind vom Großen Rathe auf eine spätere Sitzung verschoben worden; ebenso die Behandlung der partialen Verfassungsrevision.

Im Aargau stieg die Zahl der Verwerfenden am 23. Mai um 3000 bis 4000 im Vergleich zum 19. April 1874, und um 4000 bis 5000 im Vergleich zum 12. Mai 1872. Das Civilstandsgesetz wurde nur mit 929 Stimmen Mehrheit angenommen, während das Stimmberechtigungsgesetz mit 404 Stimmen Mehrheit verworfen wurde. Unter den 18098 Verwerfenden des erstern Gesetzes werden sich mindestens 4000 Reformirte befinden.

Der Jesuit im Gütterli, den Keller in der volksvereinlichen Ansprache an das aargauische Volk wieder aufmarschiren ließ, hat diesmal seine Wirkung nicht gethan, und er wird sie immer mehr versagen.

— Ueber den Protest des Domkapitels von Basel und der aarg. Domherren gegen die Ablösung des Kantons Aargau vom Bisthum Basel und gegen die Amtskündung der aarg. Domherren wurde nach Antrag der Regierung Tagesordnung beschlossen und entschieden: es sei den drei aarg. Domherren kein Ruhegehalt zuzusprechen. E pur se muove...

Bisthum St. Gallen.

Die Deplacetirung des Tit. Pfarrers Falk in Montlingen, dieser abenteuerliche Willkürakt, womit der Anfang zu noch grellern Gewaltschritten gemacht werden sollte, ist von den intelligenten und thatkräftigen St. Gallern richtig gewürdigt und kräftig erwiedert worden. Ein kräftiger Ruf zur Sammlung nach Montlingen auf Sonntag den 30. Mai erging an die katholischen Rheinthaler: ihrer 2000 erschienen daselbst in entschlossenster Stimmung und erließen unter Leitung gewandter Führer einmüthig eine energische und wohlbegründete Erklärung wider die Anmaßung der Regierung bei der Absetzung Falks, mit dem Beisatz: wenn ein Priester sich gegen die Staatsgesetze verfehle, so solle er zur Strafe eingeleitet werden, wie ein anderer Bürger, weil alle Schweizer vor dem Gesetze gleich sind. Die Versammlung beschloß ferner: 1. sie sehe es als Gewissenssache an, einen katholischen Priester so lange als Seelsorger zu betrachten, bis er resignire oder vom Tit. Bischof seines Amtes enthoben sei; 2. sollte ein katholischer Priester wegen seines Festhaltens an der Lehre unserer Kirche in materielle Noth gerathen, so macht es sich die Versammlung zur Gewissenssache, denselben zu unterstützen.

Wir zweifeln nicht: dem männlichen Worte wird die männliche That folgen, wenn es nöthig werden sollte. Sie werden wohl auch der St. Galler-Zeitung, welche den Hochwürdigsten Bischof „die römische Eule in der Pfalz" zu nennen sich erfrecht, wohl auch noch den Styl verbessern.

Personal-Chronik.

Appenzell J. Rh. Am 29. Mai starb im hiesigen Kapuzinerkloster der Hochw. P. Sanktin Hofer, geb. 1829 zu St. Maria im Münsterthale, Kt. Graubünden, in den

Orden eingetreten 1850. Er war zuerst Professor in Näfels, mußte aber wegen seiner schwachen Gesundheit der Schule entsagen. Nach mehrjährigem Wirken in Mels und Appenzell wurde er Guardian in Stans, sodann von 1870—1873 Guardian in Olten, wo er eine Zeit durchmachte, die seine Gesundheit vollends untergrub. In Appenzell suchte und fand er scheinbar Erholung, allein seit dem Dezember verschwand diese Hoffnung. Am 24. Mai feierte er zum letzten Mal das hl. Opfer. — Ein frommer, pflichteifriger Religios, ein milder, liebevoller Charakter, der überall sich die Liebe und Achtung der Rechtschaffenen erwarb, ist mit ihm dahin geschieden. R. I. P.

Freiburg. Der Hochw. Hr. Chorherr Wuilleret hat folgende fromme Vergabungen gemacht: Dem Priesterseminar Fr. 500, dem Kapitel von St.-Nikolaus Fr. 1000, dem Verein der Glaubensverbreitung Fr. 500, dem Kantonspital Fr. 500, dem Institut der barmherzigen Schwestern in Freiburg Fr. 500, den Armen von Remund Fr. 200, der Geistlichkeit von Remund Fr. 500, dem Spital von Billens Fr. 200, den Ehrw. BB. Kapuzinern eine Naturalgabe, den Armen von Freiburg Fr. 500.

— Frau Deglise, geb. Düeret von Kastels-St.-Dionys, Wittwe des Schultheißen Deglise, hat dem Hospiz ihres Heimathortes Fr. 400 und den Armen ebendaselbst Fr. 200 vermacht. Ihr Haus mit dazugehörigem Garten testirte sie gegen eine den Erben zu entrichtende billige Entschädigung dem Hochwst. Bischof Marilley, bekanntlich aus der gleichen Stadt gebürtig. Für den Fall, daß Se. bischöfl. Gnaden dieses Erbe nicht annehmen, fällt es unter der gleichen Bedingung dem Hospiz von Kastels ebenfalls zu.

Schellenberg, Fürstenthum Liechtenstein. Am 28. Mai, früh 3 Uhr, ist der Hochw. P. Maximilian Homburger, Missionär vom kostbaren Blut, Erbauer des Klosters zu Schellenberg und erster Pfarrer in dort, zu Walpertswende bei Ravensburg, nach fünftägiger Krankheit (Lungenentzündung) verschieden und dort unter sehr zahlreicher Betheiligung der Bevölkerung den 30. Mai Nachmittags beerdigt worden. Die Trauer um den Verlurst dieses ausgezeichneten, in weiten Kreisen bekannten Priesters ist hier allgemein und es steht zu erwarten, daß dessen vielbewegtes Leben und verdienstvolles Wirken demnächst in einem Nekrologe geschildert werde.

Nachtrag zur Zeitschriftenschau.

(I Quartal 1875)

Seit unserem Bericht über das I. Vierteljahr 1875 sind uns noch zugekommen:

1) Der **Katholik**, 1., 2., 3. und 4. Heft. Diese ausgezeichnete Monatsschrift unter der Leitung der berühmten HH. Dr. Heinrich und Dr. Moufang in Mainz enthält in diesen vier Heften u. A. folgende vortreffliche Artikel: Jubeljahr. Renaissance des Heidenthums. Concordat oder Staatsgesetz. Begriff des Objekts als fons moralitatis. 6. Centenarium des hl. Thomas. Alttestamentliche Canon. Die Zeit des letzten Abendmals. Christi Leiden und seine Vorbilder im A. B. Die Erkenntniß als Träger des natürlichen Sittengesetzes. Kirchenverbot des Simultaneums mit Altkatholiken. Warum verehren wir das Herz Jesu. Die christlichen Martyrer und die Strafen zur Vernichtung des Leibes. Aktenstücke. Literatur ꝛc. ꝛc.

Mit Vergnügen würden wir unsern Lesern in Zukunft den Inhalt dieser **fünfundfünfzigjährigen** Zeitschrift jeweilen in unserer Quartal-Zeitschriftenschau vorführen und wir ersuchen daher die Tit. Verlagshandlung (Kirchheim in Mainz) um Zusendung der folgenden Hefte.

2) Wörl in Würzburg hat den glücklichen Gedanken erfaßt, eine **„Katholische Novellenbibliothek"** herauszugeben. Es ist uns jedoch bis jetzt weder der Prospektus noch das I. Heft, sondern das II. Heft zugekommen und wir müssen daher unsere Leser auf eine spätere Mittheilung vertrösten.

Briefkasten. P. P. in W. Verdankt! Wird nächstens kommen.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 21:	Fr. 11,897. 15
Aus der Pfarrei Goßau	„ 190. —
Pfingstheiligtag-Opfer von Klein-Dietwil	„ 40. —
Pfingstheiligtag Opfer von Sins pro 1874/75	„ 68. —
Pfingstheiligtag-Opfer von Abtwil	„ 60. —
Von der kathol. Pfarrgemeinde Sulgen	„ 30 —
Vom Pinsverein Berg-Wittenbach-Häggenschwil	„ 59. —
Aus der Pfarrei Neuendorf (Solothurn)	„ 21. 80
Von N. aus der Pfarrgemeinde Härchingen	„ 69. —
	Fr. 12,434. 95

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 18:	Fr. 4535. 35
Von A. M.	„ 10. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Andr. Rei in Sins: Legat von Dorothea Billiger in Aettenschwil, Kt. Aargau	„ 100. —
	Fr. 4645. 35

c) Jahrzeitenfond.

Uebertrag laut Nr. 18:	Fr. 630. —
Durch Hochw. Hrn. Spitalpfarrer Helffer in Freiburg: Von Madame H. de R. F.	„ 100. —
	Fr. 730. —

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeifer-Elmiger in Luzern.

Patronat für die italienischen Arbeiter.

Von C. P. L.: Mehrerlös bei einem Verkauf Fr. 42. —

Bei der Expedition eingegangen:

Für die jurassische Geistlichkeit:
Aus dem Kirchspiel Leuggern Fr. 5. —

Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf **Fr. 100,000** gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depositenkasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Geldanleihen gegen Hinterlage von Gülten, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent Geschäften ꝛc. ꝛc.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen oder in Conto-Corrent und verzinset dieselben je nach der Größe der Summe und der Kündigungsfrist zu **4** bis **5** %.

Der Geschäftsführer:
26 **Halter-Probstatt.**

Der christliche Staatsmann.

Dieses von Gf. **Th. Scherer-Boccard** verfaßte Handbuch für jeden Staatsbürger zur richtigen Erkenntniß und Ausübung seiner politischen und socialen Rechte und Pflichten wurde von der Schweizer Kirchenzeitung Nr. 4, Vaterland Nr. 47, Solothurner Anzeiger Nr. 49, Ostschweiz Nr. 58, Freiburger Zeitung Nr. 13, Walliser Bote Nr. 8, Obwaldner Volksfreund Nr. 10, Chroniqueur Nr. 34 und 40, Echo vom Jura Nr. 40, Neue Zuger Zeitung Nr. 26, Volksschulblatt Nr. 12, Liberté Nr. 95 ꝛc. bestens empfohlen, kann von nun an um **Fr. 2. 80** bezogen werden bei **B. Schwendimann** in Solothurn.

Vorzügliches
Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältungen,

seit Kurzem erfunden, ist heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lang angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis inner 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppeldosis Fr. 3. — Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten beim Eigenthümer

15 **Balth. Amstalden**, Sarnen, Obwalden

Anzeige und Empfehlung.

Dem Unterzeichneten ist es gelungen, durch mehrjährige Erfahrung

Kirchen-Petroleum-Lampen

zu verfertigen, die durch Solidität, einfache Behandlung, Reinlichkeit und Sparsamkeit sich höchst vortheilhaft auszeichnen und bereits in den katholischen Kirchen der Schweiz heimisch geworden sind, indem wir schon über tausend Stücke solcher Lampen abgesetzt haben. Ich erlaube mir, das Fabrikat den Hochw. Pfarrämtern und den Tit. Kirchenvorständen, die diese fraglichen Lampen noch nicht eingeführt haben, bestens zu empfehlen, überzeugt, daß sie vollkommen befriedigt werden. Der Oelverbrauch ist so unbedeutend, daß für 4 Cts. ein 24 Stunden lang andauerndes Licht unterhalten werden kann. Der Lampe werden 3 Dochten, die ein ganzes Jahr aushalten, beigegeben. Die Lampe kann um den sehr mäßigen Preis von 8 Franken, unter Garantiezusicherung, stetsfort beim Verfertiger bezogen werden; zuhlbar: 3 Monate nach Empfang der Lampe.

NB. Bemerke noch denjenigen Hochw. Herren Geistlichen, welche schon vor 4 oder 5 Jahren solche Kirchen-Petroleum-Lampen von mir bezogen haben, daß, im Falle der Brenner zu arg ausgebrannt ist, stetsfort auch wieder neue Brenner zu haben sind, welche in jede Lampe passen; auch halte immer Lampen-Dochten auf Lager.

Zurzach, im Februar 1875.

21) **Henri Hauser**, Mechaniker und Stiftssigrist.

Bei **Gebrüder Räber** in Luzern ist soeben erschienen und zu haben.

Fislisbach

Dorf- und Pfarrgemeinde im Aargau

mit Streiflichtern in die Zeit und Umgebung

von

Ignaz Staffelbach,
weiland Pfarrer in da, d. Z. Chorherr in Münster.

205 Seiten Oktav. br. 2 Frkn.

Diese Schrift ist nicht etwa nur die trockene Geschichte einer Gemeinde, einer Pfarrei, sondern bietet Vieles, das weiteres Interesse hat, namentlich aus der Zeit der Glaubensspaltung und der Kirchenwirren im Aargau in den Dreißiger- und Vierziger Jahren dieses Jahrhunderts. 33

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.